

# **Energetische Verwertung von Biomasse in der Landwirtschaft**

## **Positionspapier des Arbeitskreises „Landwirtschaft und Umwelt im Ballungsraum“, erstellt bei der Jahrestagung am 9.5.2008 in Saarbrücken**

Die Nutzung von Biomasse als erneuerbarer Energieträger bietet die Möglichkeit, in zunehmendem Umfang fossile Energieträger zu ersetzen und die konventionelle Energieversorgung in Richtung nachhaltiger Energiesysteme weiter zu entwickeln. Der Arbeitskreis unterstützt daher die Bestrebungen, die in einer Region verfügbaren Biomassepotenziale unter Beachtung der nachfolgenden Aspekte energetisch zu nutzen.

1. Bei der energetischen Verwertung von Biomasse in der Landwirtschaft hat die Nutzung von Rest- und Abfallstoffen wie Mist, Gülle, Nebenprodukte der pflanzlichen Erzeugung (z. B. Stroh), Landschaftspflegeabfälle und Bioabfälle aus der regionalen Abfallwirtschaft Vorrang vor der Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen. Hauptaufgabe der Landwirtschaft bleibt die Erzeugung hochwertiger und gesunder Lebensmittel.
2. Für die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen müssen ebenso wie für die Erzeugung von Nahrungsmitteln die Kriterien einer nachhaltigen landwirtschaftlichen Produktion gelten. Dabei muss insbesondere auf die Einhaltung ordnungsgemäßer Fruchtfolgen geachtet werden, bei denen keine Frucht mehr als ein Drittel ausmachen darf, sowie auf ein Verbot des Umbruchs von Grünland. Außerdem ist selbstverständlich auch hier auf den Einsatz gentechnisch veränderter Organismen zu verzichten. Ziel muss es sein, die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und dabei die Anforderungen des Boden- und Wasserschutzes, des Schutzes der biologischen Vielfalt sowie des Erholungswerts der Landschaft zu beachten.
3. Die Energie aus Biomasse ist so effizient wie möglich zu produzieren und vollständig zu nutzen (z. B. Biogas-Direkteinspeisung in bestehende Gasnetze, Stromproduktion in Blockheizkraftwerken nur bei gleichzeitiger Wärmenutzung).
4. Die Biomasseproduktion und -verwertung muss an den lokalen und regionalen Potenzialen ausgerichtet sein. Die Wertschöpfung muss in der Region erfolgen, um regionale Beschäftigungseffekte zu erzielen. Erwünscht sind eine weitgehende Beteiligung der regionalen Biomasseerzeuger an der Energiegewinnung und eine vorrangige Verwendung von Biomasse aus heimischem Anbau.
5. Die Standorte von Biomasseanlagen müssen durch vorsorgende Planung optimiert werden. Bevorzugt sollen Standorte ausgewiesen werden, die sowohl aus der Perspektive des Umwelt- und Landschaftsschutzes als auch im Hinblick auf die lokalen Potenziale vorteilhaft sind.